



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Statistiken

Integrierte EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (2030-2039)

17.12.2025 - 25.03.2026

Drs. 19/9802, 19/11433

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Inhaltlich, finanziell und organisatorisch sollte man sich an der bestehenden Verordnung orientieren und grundsätzlich möglichst wenig ändern, um die Kontinuität zu wahren und die Zeitreihen kohärent zu halten, damit vergleichbare Informationen über die Landwirtschaft in der EU erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird die freie Wahl der Datenquellen im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften und Grundsätzen zusammen mit der Möglichkeit, verfügbare administrative und andere anerkannte Datenquellen zu nutzen, weiterhin dazu beitragen, den finanziellen und administrativen Aufwand für die Auskunftgebenden und die nationalen, regionalen und lokalen Behörden so gering wie möglich zu halten. Auch Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Datenquellen, die der Konzeption, Überwachung und Bewertung der GAP zugrunde liegen, werden erheblich dazu beitragen, den Aufwand sowohl für die Auskunftgebenden als auch für die nationalen statistischen Ämter (NSÄ) zu verringern. Diese Freiräume zur Datenbeschaffung sind zu begrüßen, denn schon jetzt werden Verwaltungsdatenquellen, wie InVeKoS, das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HiT) im Rahmen der Erhebung der Rinderbestände oder die Weinbaukartei der LWG genutzt. Das HiT könnte man zur Entlastung bei einer Primärbefragung auch für die Angaben der Statistik über Schweine und Schafe ertüchtigen und nutzbar machen.

Es handelt sich um eine technische Änderung, um den neuen Rechtsrahmen an den sich abzeichnenden Datenbedarf anzupassen und ihn für den Zeitraum von 2030 bis 2039 zu verlängern. Darüber hinaus hätte die vorgeschlagene Verordnung keine nennenswerten unmittelbaren wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen. Bereits mit der Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1091 konnten die Mitgliedstaaten die Art der Datenbeschaffung durch notwendige Befragungen oder die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch die Nutzung administrativer Datenquellen selbst bestimmen.

Insgesamt ist von Bedeutung, dass sich der Erhebungsaufwand für die Betriebe nicht erhöhen soll. Eine etwaige Erweiterung des Erhebungsaufwands sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner